

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -	<b>Drucksache</b> <b>DS0849/04</b>	<b>Datum</b> 01.12.2004
<b>Eigenbetrieb: SSW</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	07.12.2004	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss SSW	15.12.2004	öffentlich			
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungs- controlling	04.01.2005	öffentlich			
Stadtrat	13.01.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004

### Beschlussvorschlag:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ auf den 31.12.2003 wird festgestellt.
- 1.1. Bilanzsumme 72.868.251,31 €
- 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 52.279.343,09 €
  - das Umlaufvermögen 20.547.114,51 €
  - RAP 41.793,71 €
- 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 16.282.186,33 €
  - SOPO aus Zuschüssen/Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 27.734.309,16 €
  - Rückstellungen 688.312,99 €
  - Verbindlichkeiten 28.157.694,64 €
  - RAP 5.748,19 €

1.2.	Jahresverlust	1.012.462,66 €
1.2.1.	Summe der Erträge	20.553.472,87 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	21.565.935,53 €

2. Verlustvortrag  
Der lt. der Bilanz ausgewiesene Verlustvortrag in Höhe von 883.175,89 € ist in voller Höhe mit den vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.
3. Jahresergebnis  
Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.012.462,66 € ist in voller Höhe mit den vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.
4. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2003 die Entlastung erteilt.
- II. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ beschließt gemäß § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Niederlassung Magdeburg, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg** zu erteilen.

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe	Maßnahmebeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkun- gen	Auswirkun- gen
			Ja	Nein

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d. Regel Kreditaufnahme)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro		

Wirtschaftsplan des Jahres 2004		Verpflichtungs- ermächtigung	Investitionsplan
veranschlagt	veranschlagt	veranschlagt Bedarf	veranschlagt Bedarf Mehreinn.
Erfolgsplan 2004 20.000 €	Vermögensplan	Jahr Euro	

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d. Regel Kreditaufnahme)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro		

Haushalt 2004				Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest.programm
veranschlagt	Be-	veranschlagt	Be-	veranschlagt	Bedarf
dav.:					Mehreinn.
Verwaltungshaushalt mit		<b>EHPl.</b> Vermögenshaushalt		Jahr	Euro
	Euro				

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiterin: 30.11.2004 Frau Hofmann
<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Betriebsleiter: 30.11.2004 Herr Pfeifer

## **Begründung:**

### Punkt I

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW, erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt.

Für den EB SSW besteht nach den Vorschriften des EigBG eine Buchführungspflicht.

Der Geschäftsverlauf war geprägt sowohl durch die weiter konsequente und planmäßige Umsetzung der begonnen bzw. anstehenden umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten in den in Plattenbauweise errichteten Pflegeeinrichtungen APH Heideweg Haus II, APH Olvenstedt, APH Haus Mechthild und APH Lerchenwuhne, als auch durch die Bewältigung der mit der Realisierung der Vorgaben des Pflegestrukturplanes einhergehenden Reduzierung der Bettenkapazität.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Der Geschäftsverlauf vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des EB SSW entsprechendes Bild. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der WIBERA keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) dieser Drucksache beigefügte Jahresabschluss 2003 besteht aus:

- der Bilanz (Anlage I)
- der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- dem Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- dem Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 7)
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigefügten Unterlagen können einzelnen Bilanzpositionen detailliert entnommen werden.

Der Verlustvortrag in Höhe von 883.157,89 € ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2002 (1.092.281,95 €), der mit dem Gewinnvortrag aus 2001 (209.106,06 €) verrechnet wurde. Dieser Verlustvortrag soll mit der Gewinnrücklage des EB SSW in voller Höhe ausgeglichen werden. Grundlage bilden § 12 EigVO, § 18 (4) EigBG und § 110 (3) GO LSA.

Der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2003 der EB SSW einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.012.462,66 € ausgewiesen wird. Ursächlich dafür ist die im Ergebnis der Pflegesatzverhandlung nicht ausreichende Erhöhung der Pflegesätze für das Jahr 2003. Die Pflegesatzanpassung war insbesondere nicht ausreichend, da die 4 %-ige Erhöhung der Beiträge zur Zusatzversorgung unserer Mitarbeiter – neben der tariflichen Anpassung der Löhne/Gehälter – nicht antizipiert wurde und somit nicht in die Pflegesatzkalkulation eingeflossen war.

Eine weitere Ursache bilden die anfallenden Kosten für die Miete der Ausweichobjekte in der Walther-Rathenau-Straße/Mozartstraße und im Krähenstieg in Höhe von ca. 600 T €

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Einwendungen bei der Prüfung der WIBERA ergeben (Anlage 7).

Der Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ schlägt weiterhin dem Stadtrat vor, den Jahresfehlbetrag/Jahresverlust in Höhe von 1.012.462,66 € mit den vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Somit ist dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

## Punkt II

Der Jahresabschluss 2004, der Lagebericht 2004 und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen im Geschäftsjahr 2004, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse auch für 2004 verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist (2002 – 2006), ist ebenfalls noch nicht erfüllt (DS0778/98). Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA  
Wirtschaftsberatung AG  
Niederlassung Magdeburg  
Hegelstraße 4  
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des EB SSW zu bestätigen und der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, bittet den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG) der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2004 zu erteilen.

**Anlage**